

Finanzkennzahlen und Regulation



BANK FRICK

Reformpaket Basel III

Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gilt seit 1. Januar 2014 das umfassende Reformpaket Basel III des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS).

Das vom BCBS ausgegebene Reformpaket Basel III definiert einerseits Anforderungen an die Finanzinstitute und andererseits Standards für deren Aufsichtsorgan. Basel III sieht im Vergleich zu den Vorgängerreformpaketen neben schärferen Eigenkapitalanforderungen auch die Einführung eines globalen Liquiditätsstandards vor. Die Reformen zielen darauf ab, die Regulierung, die Aufsicht sowie das Risikomanagement der Banken zu verbessern und damit sowohl die Widerstandskraft der einzelnen Kreditinstitute als auch des gesamten Bankensystems zu stärken.

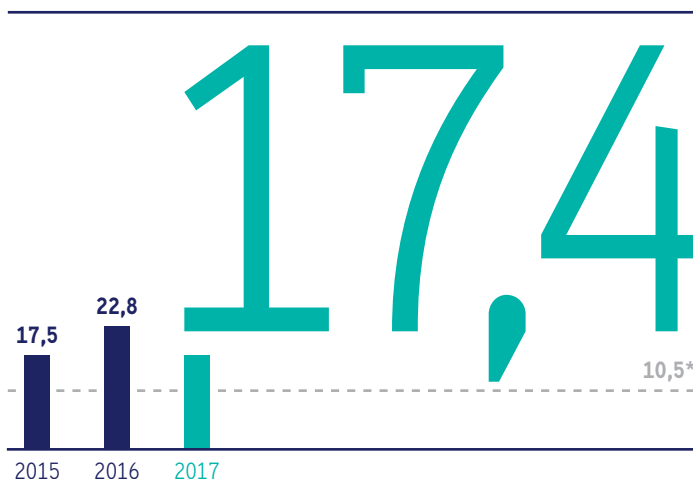
Europarechtlicher Rahmen

Liechtenstein unterliegt als EWR-Mitglied der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV), welche den europarechtlichen Rahmen für Banken und Finanzdienstleistungsinstitute bilden.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein international eingebunden

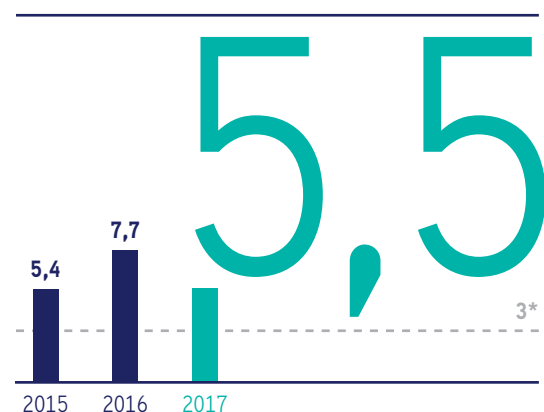
Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) ist seit April 2011 ordentliches Mitglied der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) und nimmt seit Mai 2011 einen Beobachterstatus bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ein.

Kernkapitalquote in %



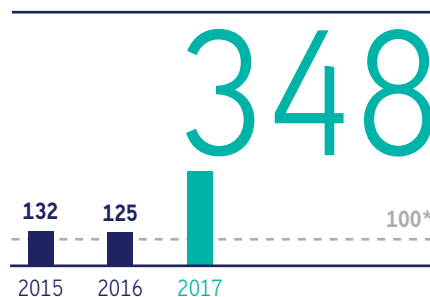
Die CET1-Ratio (Kernkapitalquote) zeigt den Anteil an hartem Kernkapital im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva (Kreditrisiko, operationelles Risiko, Marktrisiko usw.). Die risikogewichteten Aktiva werden anhand von Standardverfahren, die vom Regulator vorgegeben werden, berechnet. Das harte Kernkapital setzt sich wie folgt zusammen: gezeichnetes Kapital, Kapitalreserven, Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken, Gewinnreserven und Gewinnvortrag. Eine hohe Quote deutet auf eine gute Verlusttragfähigkeit hin, die das Risiko, welches durch die Geschäftsaktivitäten des Instituts entsteht, mindert.

Verschuldungsquote in %



Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) zeigt den Anteil an Eigenmitteln im Verhältnis zur Summe aus der nicht risikogewichteten Bilanzsumme und der Ausserbilanzsumme (Risikopositionen). Die Verschuldungsquote ermöglicht es, die Kapitalposition ungeachtet der Risikogewichtung der Aktiva zu messen. Im Wesentlichen bewirkt die Festsetzung der Leverage Ratio, dass Banken maximal das 33-Fache ihres Kapitals ausleihen können. Die Leverage Ratio setzt einen Cap auf das Gesamtbankrisiko, ungeachtet der höheren Kapitalstandards.

Mindestliquiditätsquote in %



Die LCR (Mindestliquiditätsquote) zeigt den Anteil an qualitativ hochwertigen und liquiden Aktiva (HQLA), zum Beispiel Kassabestände, SNB-Guthaben und Staatsanleihen, im Verhältnis zu den potenziellen Nettoabflüssen in einem 30-tägigen Stressszenario.

*Regulatorisch gefordert